

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: „Branchenbuch-Abzocke“ (Folge 37 der Reihe „Aber sicher!“)**

Mein heutiger Beitrag richtet sich an alle Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Schulen und Organisationen.

Was ist der Anlass?

Kürzlich wandte sich ein empörter Gewerbetreibender aus meiner Heimatgemeinde an mich und berichtete mir folgendes: Er hatte von der „USTID-Nr. de, Deutsches Firmenregister zur Erfassung und Registrierung inkl. Umsatzsteuer-Identifikationsnummern“ aus Bonn ein amtlich ausschauendes Formblatt erhalten, das bereits mit der Bezeichnung und Anschrift seines Betriebes versehen war und das nur ergänzt bzw. korrigiert werden sollte. Die Rückantwort per Fax sei gebührenfrei. Weil ich den Gewerbetreibenden bereits in einer ähnlich gelagerten Masche der „Gewerbe-Auskunftzentrale“ beraten hatte, fiel er auf die gegenständliche nicht mehr herein.

Was wäre nun gewesen, wenn er den Fragebogen unterschrieben zurückgeschickt hätte?

Wie im Kleingedruckten zu lesen ist, kostet der mehr oder weniger wertlose Eintrag in das Firmenregister jährlich 398,88 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, wobei die Vertragslaufzeit mindestens 2 Jahre beträgt. Dabei klagt der Gewerbetreibende: „Der Eintrag ist absolut für die Katz!“ und hierfür soll er für zwei Jahre 797,76 Euro plus Umsatzsteuer (= also insgesamt 949,33 Euro) bezahlen. Wird der Vertrag nicht nach den AGB des Unternehmens gekündigt, verlängert er sich weiter mit der geschilderten Zahlungspflicht.

Ganz aktuell wirbt der „Vogel Medienverlag“ mit seinem Schreiben „*Branchenbuch ... (Ort)*“. Hier handelt es sich um einen in seinen Grundzügen identisch gelagerten Fall, wobei die Eintragungskosten jährlich 1.185,24 Euro inkl. Umsatzsteuer betragen. Die Mindestlaufzeit beträgt sogar 3 Jahre.

Ähnlich zweifelhafte Register, die mit vergleichbaren Briefen arbeiten, gibt es jede Menge. Der Bundesanzeiger listet Dutzende auf.

### **Wie kann ich mich vor solch unliebsamen Überraschungen schützen?**

- *Sehen Sie sich genau an, was Sie unterschreiben und verlassen Sie sich nicht auf den äußeren Eindruck des Formulars.*
- *Warnen Sie Ihre Mitarbeiter, insbesondere beim Posteingang und in der Buchhaltung.*
- *Schicken Sie eine Kopie des Formulars an die für Sie zuständige IHK oder an Ihren Berufsverband und melden Sie den Fall dem Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität ([mail@dsw-schutzverband.de](mailto:mail@dsw-schutzverband.de)), Tel. 06172/12150.*
- *Sollten Sie das Formular bereits unterschrieben zurückgeschickt haben, zahlen Sie trotzdem nicht ohne weiteres. Veranlassen Sie, sofern noch*

- möglich, ein Zahlungsstorno. Fechten Sie in jedem Fall die Wirksamkeit des Vertrags wegen arglistiger Täuschung an.*
- Lassen Sie sich von der gängigen Praxis derartiger Unternehmen, ihre dreisten Forderungen damit zu untermauern, dass sie ihren „Kunden“ kopierte Gerichtsurteile „ähnlicher Fälle“ übersenden, nicht beeindrucken. Meist liegt diesen ein auf Ihren Fall nicht übertragbarer Sachverhalt zugrunde oder ist bereits überholt.*
  - Den Drohungen eingeschalteter Inkassobüros sollten Sie ebenso wenig unterliegen.*
  - Bedienen Sie sich im Zweifel anwaltlicher Hilfe.*

*Christoph Fuchs*